



Niederschrift

Sitzung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Sitzungstermin:	Montag, 04.04.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:29 Uhr
Raum, Ort:	Kaisersaal der Stadthalle Greifswald, Robert-Blum-Straße, 17489 Greifswald

Anwesend

Vorsitzende/r
Egbert Liskow

Mitglied

Birgit Socher

Kira Wisnewski

Ibrahim Al Najjar

bis TOP 10.18

Ulf Burmeister

Camille Marie Damm

Rita Duschek

Robert Gabel

Yvonne Görs

Sandra Grubert

Dr. Tjorven Hinzke

Axel Hochschild

Katharina Horn

Anja Hübner

Heiko Jaap

Lutz Jesse

Hulda Kalhorn

bis TOP 10.27

Dr. Andreas Kerath

Gamal Khalil

bis TOP 10.13

Jörg König

Nikolaus Kramer

Alexander Krüger

Jörg-Uwe Krüger

Christian Kruse

bis TOP 10.16

Jürgen Liedtke

Dr. Thomas Meyer

bis TOP 11 (öffentlicher Teil)

Prof. Dr. Markus Münzenberg
Christoph Oberst
Gerd-Martin Rappen
Dr. Mignon Schwenke
Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann
Prof. Dr. Madeleine Tolani
Dr. Jörg Valentin
Erik von Malottki bis TOP 10.12
Dr. Monique Wölk
Katja Wolter
Ingo Ziola

Protokollant/in
Sarah Wiesenberg

Abwesend

<u>Mitglied</u>	
Prof. Dr. Frank Hardtke	entschuldigt
Anica Jeske	entschuldigt
Dr. Jörn Kasbohm	entschuldigt
Thomas Kerl	abwesend
Stephan Reuken	entschuldigt
Grit Wuschek	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022
- 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen
- 5 Weitere Zusammenarbeit zwischen Universität Greifswald und Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Gast: Frau Prof. Dr. Katharina Riedel, Rektorin der Universität Greifswald
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 8 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen
- 9 Beschlusskontrolle
- 9.1 Nachrüstung ausgewählter Greifswalder Schulen oder Kindertagesstätten mit raumlufttechnischen Anlagen (Umsetzung des Prüfauftrages BV-P-ö/07/0114 / IV/07/0052) BV-P-ö/07/0169-0-01
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion
- 10 Beratung der Beschlussvorlagen

- | | | |
|--------|---|--------------------|
| 10.1 | Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie
Präsident der Bürgerschaft

neue Version am 04.04.2022 | BV-P-ö/07/0204-01 |
| 10.2 | Besetzungen | |
| 10.2.1 | Umbesetzung Werksausschuss Abwasserwerk
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hulda Kalhorn | BV-P-ö/07/0206 |
| 10.2.2 | Umbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft
CDU-Fraktion | BV-P-ö/07/0208 |
| 10.3 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 21.03.2022 Annahme einer Spende der Katapult Verlag MV GmbH zur Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine | BV-V/07/0554 |
| 10.4 | Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (KommNach HGW) | BV-V/07/0513-01 |
| 10.4.1 | Änderungsantrag - Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (KommNach HGW)
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0513-01
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | BV-V/07/0513-01-01 |
| 10.5 | Hanse-Kinder - Jahresabschluss 2020 | BV-V/07/0538 |
| 10.6 | Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF | BV-V/07/0536 |
| 10.7 | Anonymes Hinweisgebersystem | BV-V/07/0530 |
| 10.8 | Satzungen zur Nutzung öffentlicher Toiletten in Greifswald | BV-V/07/0528-01 |
| 10.9 | Vergabeverfahren Arndtstraße 2 (altes Stadtarchiv) | BV-V/07/0529-02 |
| 10.9.1 | Änderungsantrag Vergabeverfahren Arndtstraße 2 (altes Stadtarchiv)
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0529
SPD-Fraktion | BV-V/07/0529-03 |

10.10	Weiteres Vergabeverfahren Baufeld 2 aus B-Plan 13 <i>neue Version am 04.04.2022</i>	BV-V/07/0531-02
10.10.1	Änderungsantrag Weiteres Vergabeverfahren Baufeld 2 aus B-Plan 13 Antrag zur Vorlage BV-V/07/0531 <i>SPD-Fraktion</i>	BV-V/07/0531-01
10.11	Bestätigung der Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich	BV-V/07/0539-01
10.11.1	Bestätigung der Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich-Stellungnahme der Verwaltung	BV-V/07/0539-02
10.11.2	Änderungsantrag: Bestätigung der Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich Antrag zur Vorlage BV-V/07/0539-01 <i>Fraktion BG/FDP/KfV</i>	BV-V/07/0539-01-01
10.11.3	Änderungsantrag zu: Bestätigung der Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich Antrag zur Vorlage BV-V/07/0539-01 <i>CDU-Fraktion</i> <i>neue Version am 31.03.2022 - Ergänzung finanzieller Auswirkungen</i>	BV-V/07/0539-01-03
10.12	Finanzierung besonderer Leistungen für den Biodiversitätsschutz auf landwirtschaftlichen Flächen	BV-V/07/0534
10.12.1	Änderungsantrag - Finanzierung besonderer Leistungen für den Biodiversitätsschutz auf landwirtschaftlichen Flächen Antrag zur Vorlage BV-V/07/0534 <i>Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ</i> <i>neue Version am 29.03.2022 - Anpassung finanzieller Auswirkungen</i>	BV-V/07/0534-02
10.13	Durchführung des Fischerfestes Gaffelrigg 2022	BV-V/07/0555
10.14	Bebauungsplan Nr. 116 – Östlich Kleingartensparte Rosental –; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	BV-V/07/0523
10.15	25. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplans Nr. 116 – Östlich Kleingartensparte Rosental –)	BV-V/07/0524

- | | | |
|-------------|---|-------------------------|
| 10.16 | 29. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 114
- Verlängerte Scharnhorststraße - | BV-V/07/0526 |
| 10.17 | Zeitweiliger Ausschuss "Verwaltungsgebäude Rathenastr. 9-11"
CDU-Fraktion, Fraktion BG/FDP/KfV, Grit Wuschek, Christian Kruse

neue Version am 01.04.2022 | BV-P-ö/07/0203-02 |
| 10.18 | Teilnahme an Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städte- und Gemeindetages
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | BV-P-ö/07/0184 |
| 10.19 | Sportvereine bei Auswirkungen der Hallenabrisse unterstützen
CDU-Fraktion | BV-P-ö/07/0186-01 |
| 10.20 | Prüfauftrag: Auskömmliche Wasserversorgung für Greifswalder Gärten und Trinkwasserentnahmestellen
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | BV-P-ö/07/0189 |
| 10.20.
1 | Prüfauftrag: Auskömmliche Wasserversorgung für Greifswalder Gärten und Trinkwasserentnahmestellen - Stellungnahme vom Kreisverband der Gartenfreunde Greifswald e. V. vom 22.02.2022 | BV-P-ö/07/0189-01 |
| 10.21 | Nachhaltiges Management des städtischen Grundstücksvermögens
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion | BV-P-ö/07/0197-0-
01 |
| 10.21.
1 | Nachhaltiges Management des städtischen Grundstücksvermögens - Stellungnahme der Verwaltung in Bezug auf Gewerbeflächen | BV-P-ö/07/0197-02 |
| 10.22 | Pfandringe für öffentliche Müllbehälter
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ

neue Version am 30.03.2022 - Ergänzung finanzieller Auswirkungen | BV-P-ö/07/0198-01 |
| 10.23 | Digitales Gedenkbuch für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
SPD-Fraktion

neue Version am 04.04.2022 - finanzielle Auswirkungen | BV-P-ö/07/0200-02 |

- | | | |
|-------|---|-------------------------|
| 10.24 | Einrichtung eines Gestaltungsbeirates
SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH
UMWELT TIERSCHUTZ

<i>neue Version am 01.04.2022</i> | BV-P-ö/07/0201-0-
01 |
| 10.25 | Silvester neu denken
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | BV-P-ö/07/0202-01 |
| 10.26 | Nichtumsetzung Einrichtungsbezogener Impfpflicht
Grit Wuschek, AfD-Fraktion in der Greifswalder
Bürgerschaft | BV-P-ö/07/0205 |
| 10.27 | Kostenerstattung für Sportvereine bei Abriss der
Sporthallen 2 und 3 | BV-V/07/0561 |
| 10.28 | Außerplanmäßige Auszahlung für die Integrationshilfe
für ukrainische Geflüchtete | BV-V/07/0562 |
| 11 | Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder
der Bürgerschaft | |
| 12 | Ende der Sitzung | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom
21.02.2022
- 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über
Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige
Angelegenheiten der Stadt
- 5 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über
nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der
Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 6 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4
Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der
Fraktionen
- 7 Beschlusskontrolle

- 8 Beratung der Beschlussvorlagen
- 8.1 Genehmigung eines Vergleichs und der zugrundeliegenden Sanierungsvereinbarung BV-V/07/0558
- 8.2 Anhörung im Rahmen einer Auftragsvergabe nach VOB/A
Umgestaltung Arndtstraße 2. BA – Wiesenstraße bis Goethestraße
Los 1 - Straßenbau, Leitungsbau, Beleuchtung, Begrünung
Vergabe- Nr.: 66/22-02 - Öffentliches Vergabeverfahren BV-V/07/0556
- 8.3 Anhörung im Rahmen einer Auftragsvergabe nach VOB
Baumaßnahme: Universitäts- und Hansestadt Greifswald / Volksstadion, Kampfbahn Typ B / Sanierung Kunststoffflächen
Leistung: Sportplatz- und GaLa Bauarbeiten
Vergabe- Nr.: 23/22-04 Öffentliches Vergabeverfahren BV-V/07/0559
- 8.4 Anhörung im Rahmen einer Auftragsvergabe nach VOB
Baumaßnahme: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Erich-Weinert-Schule
Leistung: Lüftungsanlagen
Vergabe-Nr.: 23/22-06 BV-V/07/0560
- 9 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
- 10 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Bürgerschaft

- . eröffnet die öffentliche Sitzung.
- . stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
- . gibt Hinweise zur Einhaltung der Corona-Bestimmungen und der damit verbundenen Verhaltensweise während der Sitzung

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der Präsident der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . informiert über

neue Versionen:

- zu TOP 10.1 „*Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie*“ (BV-P-ö/07/0204-01)
- zu TOP 10.10 „*Weiteres Vergabeverfahren Baufeld 2 aus B-Plan 13*“ (BV-V/07/0531-02)
- zu TOP 10.12.1 „*Änderungsantrag - Finanzierung besonderer Leistungen für den Biodiversitätsschutz auf landwirtschaftlichen Flächen Antrag zur Vorlage BV-V/07/0534*“ (BV-V/07/0534-02)
- zu TOP 10.17 „*Zeitweiliger Ausschuss "Verwaltungsgebäude Rathenastr. 9-11"*“ (BV-P-ö/07/0203-0-01)
- zu TOP 10.22 „*Pfandringe für öffentliche Müllbehälter*“ (BV-P-ö/07/0198-01)
- zu TOP 10.23 „*Digitales Gedenkbuch für die Opfer des Holocaust*“ (BV-P-ö/07/0200-0-01)
- zu TOP 10.24 „*Einrichtung eines Gestaltungsbeirates*“ (BV-P-ö/07/0201-0-01)

vom Einbringer zurückgezogene Beschlussvorlagen:

- TOP 10.9 „*Vergabeverfahren Arndtstraße 2 (altes Stadtarchiv)*“ (BV-V/07/0529-02)
→ TOP 10.9.1 „*Änderungsantrag Vergabeverfahren Arndtstraße 2 (altes Stadtarchiv)*
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0529“ (BV-V/07/0529-03) entfällt

nachgereichte Änderungsanträge:

- zu TOP 10.11 „*Änderungsantrag: Bestätigung der Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich*“

- *Antrag zur Vorlage BV-V/07/0539-01“ (BV-V/07/0539-01-01)*
zu TOP 10.11 *„Änderungsantrag zu: Bestätigung der Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich*
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0539-01“ (BV-V/07/0539-01-02)

nachträglich eingegangenen Vorlagen:

- *„Umbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft“ (BV-P-ö/07/0208)*
. schlägt vor, die nachträgliche Beschlussvorlage als TOP 10.2.2 einzuordnen.
. lässt darüber abstimmen, ob die Beschlussvorlage *„Umbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft“ (BV-P-ö/07/0208)* auf die Tagesordnung gesetzt wird:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

- *„Kostenerstattung für Sportvereine bei Abriss der Sporthallen 2 und 3“ (BV-V/07/0561)*
. schlägt vor, die nachträgliche Beschlussvorlage als TOP 10.27 einzuordnen, jedoch nach TOP 10.19 zu behandeln.
. lässt darüber abstimmen, ob die Beschlussvorlage *„Kostenerstattung für Sportvereine bei Abriss der Sporthallen 2 und 3“ (BV-V/07/0561)* auf die Tagesordnung gesetzt wird:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

- *„Außerplanmäßige Auszahlung für eine Integrationshilfe für ukrainische Geflüchtete“ (BV-V/07/0562)*
. schlägt vor, die nachträgliche Beschlussvorlage als TOP 10.28 einzuordnen.
. lässt darüber abstimmen, ob die Beschlussvorlage *„Außerplanmäßige Auszahlung für eine Integrationshilfe für ukrainische Geflüchtete“ (BV-V/07/0562)* auf die Tagesordnung gesetzt wird:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Der Präsident der Bürgerschaft

- . lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.
 - . fragt, ob sich jemand gegen die Film- bzw. Tonaufnahmen der anwesenden Presse ausspreche.
- Das ist nicht der Fall.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es besteht kein Änderungsbedarf.
Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen

keine

5 Weitere Zusammenarbeit zwischen Universität Greifswald und Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Prof. Dr. Katharina Riedel (Rektorin der Universität Greifswald)
. berichtet über die Universität, die Arbeit des Rektorates sowie die bisherigen Leistungen und die mittel- bis langfristigen Perspektiven der Universität.

Die Präsentation wird als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Der Präsident der Bürgerschaft

. bedankt sich im Namen der Bürgerschaft für den Rückblick und den Ausblick, aber vor allem für die wunderbare Zusammenarbeit der Universität Greifswald mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in den letzten Jahren.
. hofft, dass die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren weiter intensiviert werde.

Der Oberbürgermeister

. bedankt sich ebenfalls für die Einblicke in die Universität. Die Universität sei seit über 500 Jahren die Lebensquelle der Stadt. Daher sei ihm die quantitative und qualitative Umgestaltung der Zusammenarbeit wichtig. Ein regelmäßiger

Austausch des Rektorates mit der Verwaltungsspitze bewähre sich nun seit mehreren Jahren. Neben den alltäglichen Absprachen arbeite man mittlerweile noch enger zusammen an bestimmten Themen. Beispielsweise würden gemeinsam Förder- oder Forschungsanträge gestellt oder Projekte angegangen werden - u. a. ein großer Forschungs- und Förderantrag für Vorpommern Connect, die gemeinsame Arbeit im Greifswalder Agrarinitiative e. V. oder die Errichtung einer Calisthenics-Anlage am Strandbad. Weitere Projekte der Universität und der Hansestadt seien die Einführung eines deutsch-polnischen Lehramtsstudiengang, die Finanzierung des Welcome Centers Region Greifswald sowie die gleichen Ziele im Hinblick auf das digitale Innovationszentrum. Derzeit werde an einer Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung mit der Universität gearbeitet.

. kündigt an, dass diese im Gremienlauf nach den Sommerferien der Bürgerschaft zur Abstimmung vorgelegt werde.

. dankt allen Mitarbeitenden der Universität sowie allen Studierenden. Sie würden entscheidend dazu beitragen, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald so attraktiv und liebenswert sei.

Anlage 1 Präsentation der Rektorin der Universität - Frau Prof. Dr. Katharina Riedel öffentlich

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister

. informiert über

- die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung des Hauptausschusses.
Die Übersicht wird als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigelegt.
- die Zuwegung der Kleingartenanlagen an der Sandfuhr.
Gemeinsam mit den Kleingärtner*innen sei ein Umlagemodell entwickelt worden, mit dem versucht werde, die Infrastruktur zu finanzieren. Der Kreisverband habe dies sehr positiv aufgenommen.
- das Thema Jugendarbeit.
Vor einiger Zeit habe die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dafür gekämpft, die Straßensozialarbeit in der Stadt zu erhalten. Dies sei nicht gelungen. Der Landkreis habe die Finanzierung mittlerweile eingestellt, sodass Greifswald diese wertvolle und wichtige Arbeit nun selbst finanziere.
Des Weiteren habe der Landkreis bisher die Kosten für die Jugendarbeit im Jugendzentrum Takt übernommen. Dort seien zwei Mitarbeiterinnen des Landkreises angestellt. Nun habe der Landkreis angekündigt, diese Stellen abzubauen, da er die Jugendarbeit nicht als seine Aufgabe ansehe. Die Verwaltung sei darüber sehr verärgert, denn es sei wichtig, dass diese Arbeit erhalten bleibe. Der Kreis habe das gleiche Finanzierungsmodell wie bei der Straßensozialarbeit angeboten. Dies beinhalte, dass die finanziellen

Mittel, die für den Haushalt 2022/23 im Kreishaushalt eingeplant worden seien, für die städtische Jugendarbeit genutzt werden könnten. Vermutlich müsse die Stadt das Angebot annehmen, um die Jugendarbeit zu erhalten.

- die Verleihung der Rubenow-Medaille.

Jedes Jahr honoriere die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit der Verleihung der Rubenow-Medaille außergewöhnliche Leistungen und Engagement für die Stadt.

In diesem Jahr werde die Universitätsmedizin Greifswald für ihre außerordentlichen Verdienste rund um Stadt und Region mit der Medaille geehrt. Mit der fachkundigen Arbeit Sorge die Universitätsmedizin nicht nur für eine umfassende medizinische Betreuung ihrer Patient*innen, sondern sie stärke auch den guten Ruf der Stadt als Standort für Wissenschaft und Gesundheitswirtschaft. Die innovative Arbeit und die überdurchschnittlich gute Versorgung der Bevölkerung würden sich auch in der jüngsten Bewertung der NEWSWEEK DIGITAL LLC niederschlagen. Hier würde die Universitätsmedizin Greifswald zu den weltweit besten 1.000 Krankenhäusern gehören. Neben der medizinischen Versorgung schätze die Stadt die Universitätsmedizin als unverzichtbaren und verlässlichen Partner. Die Kompetenz der Fachkräfte sei von überaus großem Wert. Vor allem während der Corona-Pandemie habe die Universitätsmedizin Großartiges geleistet. Dank dieses Engagements habe Greifswald zu den Kommunen gehört, die ihrer Bevölkerung immer frühzeitig sehr gut organisierte Angebote in hoher Qualität unterbreiten konnte. Uneigennützig habe die Universitätsmedizin auch Greifswalds befreundete Stadt Drohobytsch in der Ukraine während der Pandemie mit Schulungen und Materiallieferungen unterstützt. Seit Ausbruch des Krieges sei die Universitätsmedizin erneut zur Stelle, um zu spenden oder durch die Bereitstellung eines Logistikzentrums die Organisation von Hilfsaktionen und Lieferungen zu erleichtern.

Anlage 1 nichtöffentlich gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses
 öffentlich

**7 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem
über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach §
31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-
Vorpommern**

keine

**8 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist
nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter
Fragen der Fraktionen**

keine

9 Beschlusskontrolle

keine Anmerkungen

9.1 Nachrüstung ausgewählter Greifswalder Schulen oder Kindertagesstätten mit raumluftechnischen Anlagen (Umsetzung des Prüfauftrages BV-P-ö/07/0114 / IV/07/0052) BV-P-ö/07/0169-0-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau von Busse

. weist in diesem Zusammenhang auf die Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, einer Anhörung zur Auftragsvergabe betreffend, hin.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlusskontrolle ist erfolgt.

10 Beratung der Beschlussvorlagen

10.1 Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie BV-P-ö/07/0204-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt, Entscheidungen in Angelegenheiten die ihr durch Gesetz und Ortsrecht vorbehalten sind, dem Hauptausschuss erneut – befristet auf höchstens drei Monate – zu übertragen.

Die Kompetenzübertragung erfolgt unter der Maßgabe, dass eine Präsenzsitzung der Bürgerschaft, bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie, nicht stattfinden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	3	3

10.2 Besetzungen

10.2.1 Umbesetzung Werksausschuss Abwasserwerk BV-P-ö/07/0206

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Fraktion B.90/DIE GRÜNEN und Hulda Kalhorn (AL) zeigen eine Zählgemeinschaft für die Umbesetzung dieser Beschlussvorlage an.

Die ZG Fraktion B.90/DIE GRÜNEN und Hulda Kalhorn (AL) in der Bürgerschaft schlagen folgende Umbesetzung vor:

Werksausschuss Abwasserwerk

Katharina Horn wird als Stellvertreterin abberufen. Neuer Stellvertreter wird **Jörg König**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

10.2.2 Umbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft

BV-P-ö/07/0208

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion und Frau Grit Wuschek zeigen für diese Beschlussvorlage eine Zählgemeinschaft an.

Die Bürgerschaft beruft Herrn Benjamin Gau als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft ab. Die Bürgerschaft beruft Frau Ulrike Goehrmann als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

**10.3 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 21.03.2022
Annahme einer Spende der Katapult Verlag MV GmbH zur Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine**

BV-V/07/0554

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 21.03.2021 zur Annahme einer Spende von Katapult-Verlag GmbH in Höhe von 10.000,00€.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Gabel

. bringt den Änderungsantrag *„Änderungsantrag - Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (KommNach HGW)*

Antrag zur Vorlage BV-V/07/0513-01“ (BV-V/07/0513-01-01) der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ ein.

Herr Rappen

. hebt hervor, dass Nachhaltigkeit und das Schonen von Ressourcen auch für die CDU-Fraktion ein sehr wichtiges Thema sei. Gegebenenfalls gebe es aber in manchen Fällen bessere Wege, als die durch das Konzept vorgesehenen oder Zielkonflikte, die zu lösen seien.

. ist der Meinung, dass mit der Planung einer Strategie das Untersetzen dieser mit Kosten einher gehe.

. sieht in der Beschlussvorlage mehrere Schwierigkeiten:

- die Forderung nach zusätzlichem Personal
- das Abbauen weiterer Parkplätze und die Erhöhung der Kosten für die bestehenden
- die Frage, wie ein hier geforderter Versiegelungsstopp umzusetzen sei – betrachte man allein die fehlenden Wohnungen oder das neue Schulzentrum

. erinnert daran, dass zu den 17 Nachhaltigkeitszielen, die die UN sich gegeben habe, die Bekämpfung des Hungers eines der wichtigsten sei. Daher müsse bei allen Maßnahmen, die für die landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen würden, über die Konsequenzen nachgedacht werden. Jede Tonne Weizen, die weniger geerntet werde, werde an einer anderen Stelle fehlen.

. schlägt vor, die Nachhaltigkeitsstrategie noch einmal im politischen Raum zu diskutieren.

Frau Dr. Schwenke

. ist der Meinung, dass es höchste Zeit sei, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Es bestehe die Aufgabe Wirtschaft, Leben und Arbeit so zu organisieren, dass es nicht auf Kosten der Natur, sondern im Einklang mit der Natur und Umwelt sei.

. findet es gut, dass die neuen Leitlinien auf bereits bestehenden Maßnahmen und Unterlagen aufbauen. Wichtig sei eine ständige Prüfung und gegebenenfalls Nachjustierung.

Der Schwerpunkt „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ werde im Wesentlichen auf die nachhaltige Bildung fokussiert. Dies sei zwar ein wichtiges Thema, jedoch müsse beispielsweise auch der Beseitigung von Armut eine hohe Priorität zugeordnet werden.

Herr König

. stellt anhand von drei Punkten beispielhaft dar, was für die Annahme dieser Strategie spreche:

- Masterplan Bahn für alle in MV
Das bedeute, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald versuchen wolle, ein Städtebündnis mit anderen größeren Gemeinden und Regionalzentren zu initiieren, mit dem Ziel, bis 2025 ein kostengünstiges, gegenüber dem Auto konkurrenzfähiges und zeitlich eng getaktetes Verbindungsnetz der Bahn herzustellen.
- Gründung einer Stadtstiftung
Dadurch könnten nachhaltige und soziale Belange finanziert werden; beispielsweise auch die Nothilfe für Menschen aus der Ukraine.
- Mobiler Hofladen
Dies beinhalte eine regionale Vermarktung der hier produzierten Lebensmittel.

Politische Entscheidungen sollten für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein. Nachvollziehbarkeit entstehe auch, wenn eine Strategie zugrunde liege. Ein Ziel mehrerer Fraktionen hinsichtlich des Klimaschutzes sei u. a. die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED gewesen, welches nun im Konzept zur Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen werde. Ebenso seien weitere gute Ideen im Konzept enthalten, welche durch die Ablehnung dieser Beschlussvorlage keine Anwendung finden würden.

Frau Socher

. geht auf den Dreiklang zwischen sozial, ökologisch und ökonomisch ein. Wissenschaftler würden davon ausgehen, dass es nicht langfristig zielführend sei, die Komponente Natur zu sehr vernachlässigen und durch andere Parameter zu ersetzen.

Herr Liedtke

. macht darauf aufmerksam, dass bereits viele umweltfreundliche Projekte auf den Weg gebracht worden seien.

Herr von Malottki

. zitiert Herrn Prauße, Geschäftsführer der Stadtwerke Greifswald GmbH, aus einem Bericht des NDRs zum Thema „Wie abhängig ist Vorpommern von russischem Gas?“ vom 30.03.2022: „[...] ‚Der Auftrag der Greifswalder Bürgerschaft an die Stadtwerke, klimaneutral zu werden, in erneuerbare Energien zu investieren, hat dem Unternehmen einen gewissen Vorlauf beschert im jetzt so akuten Ziel, unabhängig zu werden von russischem Gas. Das Unternehmen als hundertprozentige Tochter der Stadt hat bereits 2017 begonnen, die größte Solarthermieanlage Deutschlands zu planen.‘ [...]“
Grundlage dafür sei der Maßnahmenplan zum Klimaschutz.

Herr Alexander Krüger

. hebt positiv hervor, dass sich mehrere Bürger*innen an den Workshops zur Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt hätten.

Herr Dr. Meyer

. schließt sich dem Vorschlag von Herrn Rappen an, die Nachhaltigkeitsstrategie noch einmal im Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit zu diskutieren, um Kompromisse zu finden.

Herr Dr. Kerath

. beantragt im Namen seiner Fraktion für diese Beschlussvorlage namentliche Abstimmung.

Herr von Malottki

. macht darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit für eine breite Diskussion im Fachausschuss bereits bestanden habe.

Der Präsident der Bürgerschaft

. lässt über den Änderungsantrag „*Änderungsantrag - Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (KommNach HGW)*

Antrag zur Vorlage BV-V/07/0513-01“ (BV-V/07/0513-01-01) der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ abstimmen (siehe Abstimmung unter TOP 10.4.1).

. lässt namentlich über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

Mitglied der Bürgerschaft	JA	NEIN	ENTHALTEN
Herr Ibrahim Al Najjar	X		
Herr Ulf Burmeister		X	
Frau Camille Damm	X		
Frau Rita Duschek	X		
Herr Robert Gabel	X		
Frau Yvonne Görs	X		
Frau Sandra Grubert	X		
Herr Prof. Dr. Frank Hardtke	entschuldigt		
Frau Dr. Tjorven Hinzke	X		
Herr Axel Hochschild		X	
Frau Katharina Horn	X		
Frau Anja Hübner	X		
Herr Heiko Jaap		X	
Frau Anica Jeske	entschuldigt		
Herr Lutz Jesse		X	
Frau Hulda Kalhorn	X		
Herr Dr. Jörn Kasbohm	entschuldigt		
Herr Dr. Andreas Kerath	X		
Herr Thomas Kerl	abwesend		
Herr Gamal Khalil	X		
Herr Jörg König	X		

Mitglied der Bürgerschaft	JA	NEIN	ENTHALTUN
Herr Nikolaus Kramer		X	
Herr Alexander Krüger	X		
Herr Jörg-Uwe Krüger		X	
Herr Christian Kruse		X	
Herr Jürgen Liedtke		X	
Herr Egbert Liskow		X	
Herr Dr. Thomas Meyer			X
Herr Prof. Dr. Markus Münzenberg	X		
Herr Christoph Oberst	X		
Herr Gerd-Martin Rappen		X	
Herr Stephan Reuken	entschuldigt		
Frau Dr. Mignon Schwenke	X		
Frau Birgit Socher	X		
Herr Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann	X		
Frau Prof. Dr. Madeleine Tolani		X	
Herr Dr. Jörg Valentin		X	
Herr Erik von Malottki	X		
Frau Kira Wisnewski	X		
Frau Dr. Monique Wölk	X		
Frau Katja Wolter			X
Frau Grit Wuschek	entschuldigt		
Herr Ingo Ziola		X	

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die vorliegende kommunale Nachhaltigkeitsstrategie KommNach HGW als Grundlage für das weitere städtische Handeln. Greifswald folgt damit dem Leitbild einer nachhaltigen Kommune.
2. Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird in der Stadtverwaltung ein Nachhaltigkeitsmanagement aufgebaut. Übergangsweise kann das Management durch das bestehende Kernteam zur Nachhaltigkeitsstrategie begleitet werden. Zukünftig wird die Federführung des Nachhaltigkeitsmanagements durch eine neu zu schaffende Stelle zu

koordinieren sein. Perspektivisch müssen weitere personelle und räumliche Kapazitäten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Fachämtern geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	13	2

Anlage 1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie Greifswald öffentlich

10.4.1 Änderungsantrag - Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (KommNach HGW) BV-V/07/0513-01-01
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0513-01

behandelt unter TOP 10.4

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt,

auf Seite 55 der Nachhaltigkeitsstrategie (Seite 57 der PDF) den ersten Halbsatz des letzten Absatzes im Kapitel 4.5.1

"Zum einen geht es hier um ökologisch-ethische Geldanlagen (op. Ziel 3.3.1) der Kommune [...]"

zu ändern in

"Zum einen geht es hier im Rahmen von Divestmentkriterien um ökologisch-ethische Geldanlagen **und Kreditaufnahmen** (op. Ziel 3.3.1) der Kommune [...]"

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	13	2

10.5 Hanse-Kinder - Jahresabschluss 2020 BV-V/07/0538

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang wird mit

- > einer Bilanzsumme von 20.952.483,83 €
- > einem Eigenkapital von 8.436.981,28 €
- > und einem Jahresüberschuss von 335.889,14 €

festgestellt.

2. Der Lagebericht des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 335.889,14 € wird gemäß § 13 Abs. 2 EigVO M-V auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
5. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BTR Sumus GmbH, Stralsund, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Anhang Jahresabschluss 2020 öffentlich

**10.6 Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes
 Seesportzentrum GREIF**

BV-V/07/0536

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Duschek

. bedankt sich für die von der Crew und dem Förderverein erbrachten Eigenleistungen beim Segelschulschiff Greif.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:
den anliegenden Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Seesportzentrum

GREIF (SZG), bestehend aus Vorbericht, Zusammenstellung, Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsübersicht, Verpflichtungsermächtigung und Stellenübersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Wirtschaftsplan 2022 SZG öffentlich

Anlage 2 Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 SZG öffentlich

10.7 Anonymes Hinweisgebersystem

BV-V/07/0530

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kerath

- . wertschätzt es, dass es so zeitnah zu einer Beschlussfassung komme.
- . erklärt die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines Hinweisgebersystems. Ein solches System sei bereits lange Zeit bei den Staatsanwaltschaften und bei der Polizei implementiert, wodurch jeder die Möglichkeit erhalte, anonym Anzeige zu erstatten.
- Eine derartige Anzeige werde immer nur dann verfolgt, wenn gewisse Rückschlüsse auf ihren Wahrheitsgehalt möglich seien – dies sei analog in der Verwaltung anzuwenden.
- . bittet um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Herr Liedtke

- . warnt davor, Menschen zu denunzieren, etikettieren und diskreditieren. Wenn sich hinterher herausstelle, dass die Beschuldigung falsch gewesen sei, hätte dies bereits eine Vielzahl an Menschen wahrgenommen.
- . hätte es besser gefunden, wenn Vertrauenspersonen benannt worden wären, denen man vertrauensvoll derartige Hinweise mitteilen könnte.

Herr von Malottki

- . erläutert, weshalb diese Beschlussvorlage entstanden sei. Es habe massive Korruptionsfälle auf Bundesebene gegeben. Dadurch sei das Vertrauensverhältnis der Bevölkerung in die Demokratie erschüttert worden. Es sei daher wichtig, auf allen Ebenen zu zeigen, dass gegen Korruption vorgegangen werde. Auch in anderen Bundesländern sei ein solches Hinweisgebersystem bereits vorhanden.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion lässt Präsident der Bürgerschaft über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die dauerhafte Umsetzung des Konzeptes zur

Einrichtung und zum Betrieb eines anonymen Hinweisgebersystems für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Für die technische Umsetzung wird ein externer Dienstleister beauftragt, die Fallbearbeitung erfolgt im Rahmen vorhandener Kapazitäten. Für die kommenden Haushaltssatzungen ist eine zusätzlich zum geplanten Stellenaufwuchs vorgesehene Stelle dafür einzuplanen, die in Abhängigkeit der kausalen Notwendigkeit besetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	15	0

Anlage 1 Prüfung Hinweisgebersystem öffentlich

10.8 Satzungen zur Nutzung öffentlicher Toiletten in Greifswald **BV-V/07/0528-01**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
(ToilettenbenutzungsS - TBenS)
2. Die Bürgerschaft beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
(ToilettenbenutzungsGebS - TBenGebS)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der UHGW vom 04.03.2022 öffentlich

Anlage 2 Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten Greifswald öffentlich

Anlage 3 Kostenübersicht der Toiletten öffentlich

10.9 Vergabeverfahren Arndtstraße 2 (altes Stadtarchiv)

BV-V/07/0529-02

siehe Tagesordnungspunkt 2

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**10.9.1 Änderungsantrag Vergabeverfahren Arndtstraße 2 (altes Stadtarchiv)
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0529**

BV-V/07/0529-03

Die ursprüngliche Beschlussvorlage „*Vergabeverfahren Arndtstraße 2 (altes Stadtarchiv)*“ (BV-V/07/0529-02) wurde vom Einbringer zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

entfällt

10.10 Weiteres Vergabeverfahren Baufeld 2 aus B-Plan 13

BV-V/07/0531-02

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kerath

. zieht den Änderungsantrag „*Änderungsantrag Weiteres Vergabeverfahren Baufeld 2 aus B-Plan 13 Antrag zur Vorlage BV-V/07/0531*“ (BV-V/07/0531-01) der SPD-Fraktion zurück.
. begrüßt die geänderte Version der Beschlussvorlage der Verwaltung.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Ziola befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Nach zweifacher erfolgloser Ausschreibung für mietpreisgünstigen Wohnraum wird das Baufeld 2 im B-Plan 13 nunmehr für den frei finanzierten Wohnungsbau gegen Gebot ausgeschrieben. Das Mindestgebot hat gemäß Wertermittlung des Gutachterausschuss 246 €/m² zu betragen. Den Zuschlag erhält das Höchstgebot.

2. Mindestens 70% der entstehenden Wohnungen müssen als selbstgenutzte Eigentumswohnungen vermarktet werden. Dies gilt nur für den ersten Verkaufsfall.
3. Es ist eine Bauverpflichtung mit einer angemessenen Frist zur Bebauung zu vereinbaren. Bei Nichterfüllung steht der Stadt ein Wiederkaufsrecht zu

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

Anlage 1 Lageplan B-Plan 13 öffentlich

Anlage 2 Beschlüsse BV-V/07/0271 und BV-V/07/0332-01 öffentlich

10.10. Änderungsantrag Weiteres Vergabeverfahren **BV-V/07/0531-**
1 Baufeld 2 aus B-Plan 13 **01**
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0531

behandelt unter TOP 10.10

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

10.11 Bestätigung der Vorplanung und **BV-V/07/0539-**
Kostenschätzung LP2 zum Neubau des **01**
inklusive Schulzentrums Am Ellernholzteich

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau von Busse

. informiert, dass der Punkt 2 des Beschlusstextes von der Verwaltung zurückgezogen werde.

Herr Alexander Krüger

. teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Beschlussvorlage in der nun geänderten Form zustimmen werde.

Die Streichung der Nachhaltigkeit durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion finde jedoch keine Zustimmung in der Fraktion. Es sei absolut notwendig darauf zu achten, dass zukünftig die Energieversorgung im Land und vor Ort sichergestellt werde und dazu gehöre in diesem Fall auch die Wärme.

Aufgrund der langen Zeitspanne sei es bedauerlicherweise zu Kostensteigerungen in diesem Projekt gekommen. Aber vor dieser Problematik

stunden momentan alle Kommunen.

. bittet um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage, damit das Projekt und die Ausschreibungsverfahren weiter voranschreiten könnten.

Herr Dr. Meyer

. bringt den Änderungsantrag „*Änderungsantrag: Bestätigung der Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich*

Antrag zur Vorlage BV-V/07/0539-01“ (BV-V/07/0539-01-01) der Fraktion BG/FDP/KfV ein.

Herr Rappen

. bringt den Änderungsantrag „*Änderungsantrag zu: Bestätigung der Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich*

Antrag zur Vorlage BV-V/07/0539-01“ (BV-V/07/0539-01-03) der CDU-Fraktion ein und betont, dass dies nicht bedeute, dass man auf jegliche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit verzichten solle, sondern intensiv prüfe, was ökologisch und ökonomisch an der Stelle sinnvoll sei.

Der Oberbürgermeister

. geht auf folgende Punkte ein:

- Das Projekt sei begonnen worden, ohne dass die Fördermittel des Landes eingegangen seien.

Das EU-Förderprogramm, auf welches die Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Absprache mit der Landesregierung von Anfang an gesetzt habe, verzögere sich zunehmend. Aber würde man weiterhin darauf warten, ohne das Projekt bereits zu beginnen, hätte das nicht nur finanzielle Konsequenzen, sondern auch Auswirkungen auf die Kinder, die bereits jetzt in zu überfüllten Schulen unterrichtet werden, da bereits von einer Fertigstellung des Schulzentrums ausgegangen worden sei.

- Es sei die Frage gestellt worden, ob so eine große Schule überhaupt benötigt werde und ob deren Auslastung gegeben sei.

Es sei durchaus möglich, dass die Klassen in den ersten Jahren nicht vollkommen ausgelastet seien. Jedoch stelle sich die Frage, ob dies überhaupt gewollt sei. Durch diesen Spielraum könnten beispielsweise neue pädagogische Konzepte ermöglicht sowie der Zuwachs der Stadt eingeplant werden.

. spricht sich gegen den Änderungsantrag „*Änderungsantrag zu: Bestätigung der Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich*

Antrag zur Vorlage BV-V/07/0539-01“ (BV-V/07/0539-01-03) der CDU-Fraktion aus. In diesen Zeiten, in denen ein bewusster Umgang mit Nachhaltigkeit und die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien so wichtig seien, könne bei einem solchen Projekt nicht auf die Nachhaltigkeit verzichtet werden. Momentan führe dies zu Mehrkosten, aber langfristig gesehen könnten dadurch Einsparungen erzielt werden.

Herr König

. moniert, dass erneut aufgeworfen werde, ob die Größe des Schulzentrums notwendig sei, während viele Kinder momentan aufgrund des Platzmangels in Containern unterrichtet werden müssten. Außerdem sei es äußerst ärgerlich, dass die geplante Fertigstellung innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens nicht eingehalten werden könne. Daher sei es umso wichtiger, dass das Projekt nicht weiter torpediert werde, indem am Ende einer weiteren Planungsphase erneut

Änderungen vorgenommen werden.

. sagt, dass die Formulierung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion den Eindruck vermittele, dass lediglich nach den gesetzlichen Mindeststandards gebaut werden solle. Durch die Einbringung des Antrages von Herrn Rappen wirke es jedoch so, dass in den weiteren Planungsphasen geprüft werden solle, ob auf einzelne Elemente, die zwar nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) vorgegeben sein, aber für die Schule nicht unbedingt notwendig erscheinen, verzichtet werden könne.

Herr von Malottki

. stellt klar, dass diese Schule definitiv benötigt werde.

Die Nachhaltigkeitsstandards sollten dabei eingehalten werden und möglicherweise eröffne dies der Stadt – angesichts der Entwicklungen auf Bundesebene – noch weitere Fördermittelmöglichkeiten.

Herr Burmeister

. fragt die Mitglieder der CDU-Fraktion, ob ihr Änderungsantrag aufgrund der Anregung von Herrn König angepasst werde.

. möchte wissen, ob die Verwaltung den Änderungsantrag *„Änderungsantrag: Bestätigung der Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich*

Antrag zur Vorlage BV-V/07/0539-01“ (BV-V/07/0539-01-01) der Fraktion BG/FDP/KfV übernehmen werde.

Frau Socher

. gibt den Hinweis hinsichtlich des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, dass nachhaltiges Bauen Schutz der Umwelt, der Ressourcen, der Gesundheit, der Kultur und des Kapitals bedeute. Nur gebäudebezogene Lebenszykluskosten würden die Wirtschaftlichkeit und die Wertstabilität eines Gebäudes erhalten. Das bedeute, dass auf lange Sicht Kosten gespart werden können.

Frau Dr. Wölk

. geht ebenfalls auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein. Der Nachhaltigkeitsstandard Silber entsprechend des BNB bedeute, dass zwischen 65 und 80 Prozent der Bewertungsskala für einen idealen Neubau erreicht werden. Dieser Standard sei für öffentliche Gebäude in der Bundesrepublik vorgeschrieben. Die Erreichung des gesetzlichen Mindeststandards sei in diesem Fall jedoch nicht ausreichend. Wichtig sei, dass sich das Gebäude auch in vielen Jahren noch wirtschaftlich betreiben lasse und dass von ihm keine gesundheitliche Gefährdung ausgehe.

Frau von Busse

. teilt mit, dass die Verwaltung von der Bürgerschaft eine Positionierung benötige, aus der hervorgehe, dass das Vorgehen mitgetragen werde. Diese könne auch aus der Formulierung „nimmt zur Kenntnis“ hergeleitet werden, sodass der Änderungsantrag der Fraktion BG/FDP/KfV von der Verwaltung übernommen werde.

Herr Alexander Krüger

. sagt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Meinung sei, dass das Schulzentrum nach einem weit höheren Standard als Silber gemäß BNB gebaut werden müsse.

Man habe sich damals darauf geeinigt, dass zwar nach den Standards des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen gebaut werde, jedoch auf das Zertifizierungsverfahren und die damit verbundenen Kosten verzichtet werde.

Der Präsident der Bürgerschaft

. lässt über den Änderungsantrag „*Änderungsantrag zu: Bestätigung der Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich*

Antrag zur Vorlage BV-V/07/0539-01“ (BV-V/07/0539-01-03) der CDU-Fraktion abstimmen (siehe Abstimmung unter TOP 10.11.3).

. lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald *nimmt*¹ den Planungs- und Kostenstand vom 01.02.2022 nach Abschluss der Vorplanung mit der LP 2 entsprechend beigefügter Anlage *zur Kenntnis*¹.
2. gestrichen
3. Folgende Maßnahmen sollen, sofern dies technisch möglich ist, aus Sicht der Verwaltung umgesetzt werden. Diese könnten auch eingespart werden, eine Positionierung der politischen Gremien dazu wird gewünscht:
 - a) Photovoltaik- Anlage: 535.000,00 €

I) Die bisher geplante PV- Anlage befindet sich auf ca. 1.500 m² der südöstlichen Dachflächen. Dies entspricht ca. 25 % der gesamten Dachfläche. Der erzeugte Strom kann im Jahresmittel zu mind. 82 % durch den Eigenverbrauch genutzt werden. Dabei ist der Anteil des Eigenverbrauchs naturgemäß in den vier Sommermonaten mit 60 % bis 70 % etwas geringer, in den Winter- und Übergangsjahreszeiten mit 90 % bis 100 % aber auch deutlich höher. Die PV- Anlage könnte nach derzeitigem Stand im Jahresmittel ca. 2/3 des Eigenenergiebedarfs decken.
Die Wirtschaftlichkeit muss im Weiteren noch genau untersucht werden. Nach derzeitigem Stand wird eine Amortisation in 8 bis 10 Jahren gesehen. Die noch bestehende EEG- Umlage scheint hierbei kaum erheblich. Um diese Frage abschließend zu klären soll in der weiteren Planung eine genaue Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und die Realisierung in Abhängigkeit da-von entschieden werden.

II) Durch Ausschreibung der Photovoltaik- Anlage zur Vermietung könnten die Kosten der Paneele eingespart werden. Eine Vorrüstung der technischen Infrastruktur wäre aber erforderlich. Damit beträgt das Einsparpotential bei dieser Variante ungefähr 200.000 €. Derzeit ist aber unklar ob sich ein Mieter für die vorge-rüstete Anlage findet.
 - b) Aktivierte Pfahlgründung mit Geothermie: 590.000,00 €

Für das Bauvorhaben gibt es bisher drei Gründungsvarianten, mit Bohr- oder Rammpfählen, oder mit Rüttelstopfsäulen. Bei der Gründung mit Pfählen ist eine geothermische Nutzung möglich, mit Rüttelstopfsäulen nicht.
Sofern eine Pfahlgründung in Betracht kommt, sollen die Pfähle thermisch aktiviert werden. Hiermit könnte etwa die gesamte Sporthalle mit Aula / Mensa beheizt werden, wodurch die Betriebskosten deutlich sinken. Zweiter Vorteil ist die Nutzung zur Kühlung. Durch innere thermische Lasten (hoher technischer Ausstattungs-

grad und Wärmeabgabe der Nutzer) sowie äußere thermische Lasten durch die aktuellen und zukünftigen klimatischen Entwicklungen entstehen Raumtemperaturen welche nach derzeitigem Stand eine Kühlung erfordern. Hierfür ist die Geothermie ebenfalls sehr gut geeignet und deutlich kostengünstiger als separate Klimaanlage. In der LP 3 soll hier mit der thermischen Raumsimulation die Erforderlichkeit präzisiert werden. Eine spätere Nachrüstung der Geothermie ist nicht ohne weiteres möglich.

Zwischensumme

1.125.000,00 €

¹ Änderungsantrag von der Fraktion BG/FDP/KfV vom Einbringer übernommen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	6	5

Anlage 1 Kostenschätzung Schulzentrum Am Ellernholzteich öffentlich

Anlage 2 Präsentation Kosten LPh 2 öffentlich

10.11. Bestätigung der Vorplanung und

1 Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich-Stellungnahme der Verwaltung

BV-V/07/0539-02

behandelt unter TOP 10.11

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10.11. Änderungsantrag: Bestätigung der Vorplanung

2 und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich Antrag zur Vorlage BV-V/07/0539-01

BV-V/07/0539-01-01

behandelt unter TOP 10.11

Beschluss:

Nr. 1 des Antrages BV-V/07/0539-01 wird wie folgt geändert:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald **bestätigt** nimmt den Planungs- und Kostenstand vom 01.02.2022 nach Abschluss der Vorplanung

mit der LP 2 entsprechend beigefügter Anlage [zur Kenntnis](#).

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag vom Einbringer übernommen

10.11. Änderungsantrag zu: Bestätigung der 3 Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich Antrag zur Vorlage BV-V/07/0539-01

**BV-V/07/0539-
01-03**

behandelt unter TOP 10.11

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird um folgenden Punkt 4 ergänzt:

„Für den Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich wird zur Kostenreduzierung die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses B610-22/17 vom 05.10.2017 (Sicherstellung des Qualitätsniveaus „Silber“ nach BNB - Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) ausgesetzt. Es sind ausschließlich gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	22	2

10.12 Finanzierung besonderer Leistungen für den Biodiversitätsschutz auf landwirtschaftlichen Flächen

BV-V/07/0534

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Gabel

. bringt den Änderungsantrag *„Änderungsantrag - Finanzierung besonderer Leistungen für den Biodiversitätsschutz auf landwirtschaftlichen Flächen Antrag zur Vorlage BV-V/07/0534“* (BV-V/07/0534-02) der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ ein.

Herr Prof. Dr. Münzenberg

. plädiert dafür, Biodiversität mit lokaler Vermarktung zu verknüpfen und den ökologischen Landbau in diesem Bereich zu fördern. Das heiße, dass in dem Greifswalder Agrarinitiative e.V. ein Maßnahmenpaket erarbeitet werden müsse,

damit die hiesige Kulturlandschaft erhalten bleibe.

Herr von Malottki verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

Der Präsident der Bürgerschaft

. lässt über den Änderungsantrag „*Änderungsantrag - Finanzierung besonderer Leistungen für den Biodiversitätsschutz auf landwirtschaftlichen Flächen* Antrag zur Vorlage BV-V/07/0534“ (BV-V/07/0534-02) der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ abstimmen (siehe Abstimmung unter TOP 10.12.1).

. lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. *gestrichen*¹
2. *Zusätzlich zu den Pachtpreisreduzierungen*¹ setzt die UHGW konkrete Einzelmaßnahmen zur Förderung der Biodiversität um, indem sie die Erbringung entsprechender zusätzlicher Leistungen selbst oder über die GAI beauftragt. Diese Maßnahmen sollen vorzugsweise auf Flächen im Eigentum der UHGW erfolgen, können ersatzweise bzw. falls auf anderen Flächen von GAI-Mitgliedsbetrieben dieselben Ziele gleich gut oder besser erreichbar sind, aber auch auf Flächen anderer Eigentümer umgesetzt werden.
3. Für diese Maßnahmen stellt die UHGW einen jeweils zu beschließenden jährlichen Betrag im Rahmen des Haushaltes zweckgebunden und zusätzlich zum GAI-Mitgliedsbeitrag zur Verfügung.

¹ Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	13	1

**10.12. Änderungsantrag - Finanzierung besonderer
1 Leistungen für den Biodiversitätsschutz auf
landwirtschaftlichen Flächen
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0534**

**BV-V/07/0534-
02**

behandelt unter TOP 10.12

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Nr. 1 wird gestrichen,

Nr. 2 Satz 1 wird geändert in:

"Zusätzlich zu den Pachtpreisreduzierungen setzt die UHGW konkrete Einzelmaßnahmen zur Förderung der Biodiversität um, indem sie die Erbringung entsprechender zusätzlicher Leistungen selbst oder über die GAI beauftragt."

Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	16	0

10.13 Durchführung des Fischerfestes Gaffelrigg 2022 BV-V/07/0555

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau von Busse bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Khalil verlässt die Sitzung.

Der Präsident der Bürgerschaft

. lässt über die einzelnen Varianten der Punkte 1 und 2 abstimmen:

	a)	b)	c)
Punkt 1	7	mehrheitlich	
Punkt 2	mehrheitlich		

. lässt über die gesamte Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt

1. die Durchführung des Fischerfest Gaffelrigg 2022, sollte bis zum 14.06.2022 die Durchführbarkeit ohne „G-Regelungen“ laut Corona-LVO M-V gesichert bzw. vorauszusehen sein.

Sollte dies nicht gesichert sein, wird das Fischerfest Gaffelrigg 2022 im Hinblick auf die Planungssicherheit für Händler*innen, Schausteller*innen und Kulturschaffende sowie der finanziellen Auswirkungen durch entstehende Stornierungsgebühren durch den Oberbürgermeister abgesagt.

2. die Festsetzung des Kulturbeitrages auf
4,00 Euro,
zur Absicherung der Finanzierung, um die Veranstaltung so kostenneutral, wie
möglich, durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	5

Anlage 1 Anlage 1 Stornierungsfristen nichtöffentlich

Anlage 2 Anlage 1.1 Diagramm Stornierungskosten nichtöffentlich

Anlage 3 Anlage 1.2 Diagramm Stornierungskosten öffentlich

Anlage 4 Anlage 2 Finanzplan FiGa 2022 nichtöffentlich

**10.14 Bebauungsplan Nr. 116 - Östlich
Kleingartensparte Rosental -; Änderung des
Aufstellungsbeschlusses**

BV-V/07/0523

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

*Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24
KV M-V betroffen.*

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

*Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung
nicht im Sitzungssaal.*

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst die Änderung
des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 116 - Östlich
Kleingartensparte Rosental – wie folgt:

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 116 -
HanseYachts-Parkplatz - Beschluss-Nr. B621-22/17 vom 05.10.2017, wird
der Bebauungsplan Nr. 116 umbenannt und das Plangebiet geändert. Der
Bebauungsplan wird in - Östlich Kleingartensparte Rosental - umbenannt
für das Gebiet östlich der Kleingartensparte Rosental (Abgrenzung lt. Plan
der Anlage 1).

2. Für das Gebiet nördlich der Ladebower Chaussee östlich und südlich angrenzend an die Kleingartenanlage Rosental, auf Ackerflächen, wird der Bebauungsplan Nr. 116 mit dem Ziel, Baurecht für einen neuen Mitarbeiterparkplatz für den Standort der HanseYachts AG an der Ladebower Chaussee zu schaffen, aufgestellt. Ergänzend zum Betriebsparkplatz soll ein Sondergebiet Energiegewinnung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen durch die HanseYachts AG entwickelt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	0

Anlage 1 Abgrenzung des Geltungsbereichs öffentlich

10.15 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplans Nr. 116 - Östlich Kleingartensparte Rosental -)

BV-V/07/0524

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V betroffen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wie folgt:

1. Für das Gebiet östlich der Kleingartensparte Rosental nördlich der Ladebower Chaussee und der Bahntrasse zum Seehafen Greifswald-Ladebow (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) soll der FNP geändert werden. Die 25. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 116 - Östlich Kleingartenspart Rosental - gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB), um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB

zu entsprechen. Mit der Planung wird das Ziel der Vorbereitung verfolgt, die, für den weiteren Ausbau der an der Ladebower Chaussee ansässigen Firma, erforderlichen Mitarbeiterparkplätze zu verlagern und zu erweitern. Die Errichtung des Mitarbeiterparkplatzes soll mit der Nutzung zur Gewinnung von regenerativen Energie (Photovoltaik) kombiniert werden.

2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich sowie im Internet bekannt zu machen.
3. Der Entwurf der 25. Änderung des FNP (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Der Entwurf der 25. Änderung des FNP (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sowie in das Internet einzustellen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Entwurf der 25. Änderung des FNP einschließlich dessen Begründung mit Umweltbericht zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des FNP und dessen Begründung mit Umweltbericht ist ortsüblich sowie im Internet bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	1

Anlage 1 Plan zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich

Anlage 2 Begründung zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich

10.16 29. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße -

BV-V/07/0526

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V betroffen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Alexander Krüger beantragt eine Unterbrechung der Sitzung für fünf Minuten.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Alexander Krüger abstimmen.

Es wird sich mehrheitlich dafür ausgesprochen.

P A U S E
20:45 Uhr bis 20:50 Uhr

Herr Kruse hat die Sitzung verlassen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes der 29. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 2).
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 3) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	8	1

Anlage 1 Anlage 1 Abwägung öffentlich

Anlage 2 Anlage 2 Planentwurf öffentlich

Anlage 3 Anlage 3 Begründung öffentlich

10.17 Zeitweiliger Ausschuss "Verwaltungsgebäude Rathenastr. 9-11" BV-P-ö/07/0203-02

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hochschild bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Präsident der Bürgerschaft

. ergänzt die ihm mitgeteilten Mitglieder und den Stellvertreter der Fraktion BG/FDP/KfV.

Der Oberbürgermeister

. macht darauf aufmerksam, dass die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Einführung eines Untersuchungsausschusses nicht vorsehe. Nichtsdestotrotz sei es dennoch möglich, einen zeitweiligen Ausschuss zu gründen, um bestimmten Fragen nachzugehen.

Die Bürgerschaft sei allerdings über jeden Stand informiert worden. Alle Fragen seien bereits im Rahmen von Sitzungen der Bürgerschaft oder Kleinen Anfragen beantwortet worden.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald setzt aufgrund der schriftlichen Forderung von 15 Mitgliedern der Bürgerschaft nach § 18 Abs. 5 der Geschäftsordnung einen zeitweiligen Ausschuss entsprechend Hauptsatzung und Geschäftsordnung ein. Es werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Der Ausschuss soll aus 15 Mitgliedern bestehen, die durch stellvertretende Ausschussmitglieder vertreten werden können. Die Zusammensetzung richtet sich nach den für die Fachausschüsse geltenden Regelungen.
2. Für die Sitzungen des Ausschusses werden Sitzungsgelder gezahlt.
3. Der Ausschuss soll zunächst folgende Fragen zur Anmietung des Gebäudes in der Walter-Rathenau-Str. 9-11 klären:
 - a) Was war der Verwaltung vor Abschluss des Mietvertrages über das Gebäude und die vorhandene technische Infrastruktur bekannt?
 - b) Welche Alternativen bestanden insgesamt zu der Anmietung und inwieweit wurden diese vor Abschluss des Mietvertrages geprüft?
 - c) Wann wurden durch die Verwaltung welche Maßnahmen ergriffen, um die benötigte Breitbandanbindung herzustellen? Wann wusste wer in der Verwaltung, dass es dabei zu erheblichen Problemen und Verzögerungen kommen würde?
 - d) Wann wurden durch wen Gespräche mit den Stadtwerken Greifswald und der IKT Ost über die Herstellung der Breitbandanbindung geführt und wann wurden die entsprechenden Aufträge vergeben?

4. Ergeben sich im Rahmen der Prüfungen durch den Ausschuss weitere Fragen sollen diese in die Untersuchungen einbezogen werden.

5. Dem Ausschuss gehören folgende Mitglieder an:

ZG Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hulda Kalhorn: Alexander Krüger,

Bettina Bruns, Katharina Horn; stellvertretende Mitglieder: Kira Wisnewski, Christoph Oberst, Jörg König

Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ: Dr. Jörn Kasbohm, Anja Hübner, Rita Duschek; stellvertretende Mitglieder: Dr. Mignon Schwenke, Christoph Volkenand, Marcus Wiederhöft

ZG CDU-Fraktion und Grit Wuschek: Shady Al-Khouri, Gerd-Martin Rappen, Prof. Dr. Madeleine Tolani; stellvertretendes Mitglied: Axel Hochschild

Fraktion BG/FDP/KfV: Dr. Thomas Meyer, Hinrich Rocke; stellvertretendes Mitglied: Christian Radicke

ZG SPD-Fraktion und Gamal Khalil: Dr. Andreas Kerath, Johannes Barsch; stellvertretende Mitglieder: Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann, Erik von Malottki

AfD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

10.18 Teilnahme an Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städte- und Gemeindetages

BV-P-ö/07/0184

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Prof. Dr. Münzenberg bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Socher

. teilt mit, dass die Ortsteilvertretung Eldena seit über 30 Jahren dafür kämpfe, dass im gesamten Ortsteil das Tempo 30 gelte.

Der Oberbürgermeister

. begrüßt diesen Antrag ausdrücklich. Als Mitglied des Präsidiums des Deutschen Städtetages habe er damals zugestimmt, als sich der Deutsche Städtetag diese Initiative zu Eigen machte. Seit mehreren Jahren spreche er das Problem an, dass die Kommunen im Verkehrsbereich zu wenig eigene Handlungsmöglichkeiten besäßen.

. bittet um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage. Es sei wirklich wichtig, dass die Stadt diesbezüglich mehr Kompetenzen erhalte.

Frau Hübner

. bittet um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage. Nach heutigem Stand seien bereits 110 Städte dieser Initiative beigetreten. Neben den genannten Vorteilen, wie den Klimaaspekten und dem geringeren CO₂-Ausstoß, trage dieses Projekt erheblich zur Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität bei. Lärm und Unfallrisiken würden signifikant vermindert.

Es sollte alles daran gesetzt werden, um die Rahmenbedingungen für eine möglichst flächendeckende Tempo-30-Zone zu schaffen.

Herr Ziola

. sieht die Schaffung einer flächendeckenden 30er-Zone für Handwerker*innen kritisch.

. spricht sich dafür aus, dass die Kompetenzen der Kommune hinsichtlich Entscheidungen im Verkehrsbereich gestärkt werden müssen. Aber er sei gegen die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der gesamten Stadt.

Herr König

. stellt klar, dass es nicht Gegenstand des Antrages sei, in der gesamten Stadt die Geschwindigkeit auf 30 km/h festzulegen.

. geht davon aus, dass dies mehrheitlich nicht gewollt sei.

Aber man könnte beispielsweise über eine nächtliche Regelung nachdenken. Vorerst gehe es jedoch nur um einen Kompetenzerwerb.

Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann

. sagt, dass das Ansinnen der Beschlussvorlage auch sei, einen Schilderwald zu vermeiden und die Regelungen zu vereinfachen.

Herr Prof. Dr. Münzenberg

. ist der Meinung, dass bei jeder Straße verschiedene Aspekte geprüft werden müssten; u. a. die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss, die Sicherheit oder die Lautstärke. Generell werde jedoch eine Reduktion des Verkehrs angestrebt. Der Verkehrsfluss könnte gegebenenfalls mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h günstiger sein.

Herr Kramer

. spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus. Der Gesetzgeber habe diese Regelung geschaffen, damit nicht jede Kommune die Verkehrsbestimmungen individuell, je nach politischer Mehrheit, anpassen könne.

Herr König

. macht darauf aufmerksam, dass zum Verkehr ebenfalls Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gehören würden. Die Einrichtung von 30er-Zonen würde an einigen Stellen erheblich zum Schutz der Radfahrenden und der Fußgänger*innen beitragen.

Frau Hübner

. benennt weitere Straßen, in denen das Tempo 50 km/h zu gefährlichen Situationen führe. An manchen Stellen werde diese Geschwindigkeitsbegrenzung weit ausgedehnt, sodass man schon über Geschwindigkeitsreduzierungen an Verkehrsknotenpunkten nachdenken sollte.

Herr Al Najjar verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beschließt die Teilnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städte- und Gemeindetages.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	14	0

10.19 Sportvereine bei Auswirkungen der Hallenabrisse unterstützen

BV-P-ö/07/0186-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Prof. Dr. Tolani

. zieht diese Beschlussvorlage der CDU-Fraktion zurück.

Es wird mit TOP 10.27. fortgefahren.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

10.20 Prüfauftrag: Auskömmliche Wasserversorgung für Greifswalder Gärten und Trinkwasserentnahmestellen

BV-P-ö/07/0189

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister:

1. zu prüfen, welche Möglichkeiten sich für die nachhaltige kommunale Nutzung von Regenwasser anbieten, um gerade während heißer Sommerphasen eine auskömmliche Versorgung mit dieser Wasserquelle zu gewährleisten. Dies kann etwa die Prüfung von Standorten für zentrale Regen-Auffangbecken (beispielsweise für Kleingartenanlagen) beinhalten.
2. zu prüfen, inwiefern insbesondere in Kleingärten die Installation von ober- und unterirdischen Regenauffangbehälter und Zisternen gefördert werden kann.
3. zu prüfen, an welchen Stellen in der UHGW Alternativmöglichkeiten für die Bürger*innen und Gäste zur Entnahme kleinerer Trinkwassermengen (nicht aus Hydranten) vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

10.20. Prüfauftrag: Auskömmliche Wasserversorgung 1 für Greifswalder Gärten und Trinkwasserentnahmestellen - Stellungnahme vom Kreisverband der Gartenfreunde Greifswald e. V. vom 22.02.2022

BV-P-ö/07/0189-
01

behandelt unter TOP 10.20

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10.21 Nachhaltiges Management des städtischen Grundstücksvermögens

BV-P-ö/07/0197-
0-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Gabel bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, dass das Grundstücksvermögen der Stadt nicht durch Verkäufe verringert werden soll. Stattdessen sind Vermietungen, Verpachtungen oder Erbbaurechtsverträge anzuwenden. Dies gilt nicht bei anderslautenden gesetzlichen Vorgaben und Übertragungen an städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe.

Über Ausnahmen

- bei unverhältnismäßig hohem Sanierungsaufwand,
- Sozialwohnungsbau,
- partizipativen Wohnformen,
- Flächentauschen,
- Arrondierungen und
- kleinteiliger Ergänzungsbebauung

entscheidet weiterhin die Bürgerschaft bzw. der Hauptausschuss.

Auch bei Gewerbeansiedlungen in Gewerbegebieten hat die Verwaltung grundsätzlich Vermietung, Verpachtung oder Erbbaurechtsverträge in den Gesprächen, Beratungen und Verhandlungen durchzusetzen. Ist eine solche Ansiedlung für die wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung der Stadt

von entscheidender Bedeutung, kann aber nur mit Grundstücksverkauf erfolgen, gibt die Verwaltung in der Beschlussvorlage eine entsprechend begründete Empfehlung zum Verkauf. Bei Vorliegen einer solchen Empfehlung müssen auch Grundstücksverkäufe von der Bürgerschaft bzw. dem Hauptausschuss beschlossen werden können.

Zudem ist eine langfristige Strategie des nachhaltigen Managements städtischen Grundstücksvermögens zu erarbeiten und der Bürgerschaft vorzulegen. Sie soll insbesondere auch den strategischen Zukauf von Flächen berücksichtigen und weitere Kriterien für Vertragsabschlüsse im Liegenschaftsbereich enthalten. Jede Grundstücksveräußerung ist detailliert und nachvollziehbar vor dem Hintergrund dieser Strategie zu begründen.

Der Beschluss ist mit Wirkung zum 01.01.2023 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	14	0

**10.21. Nachhaltiges Management des städtischen
1 Grundstücksvermögens - Stellungnahme der
Verwaltung in Bezug auf Gewerbeflächen**

**BV-P-ö/07/0197-
02**

behandelt unter TOP 10.21

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10.22 Pfandringe für öffentliche Müllbehälter

**BV-P-ö/07/0198-
01**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Görs bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Greifswalder Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die öffentlichen Müllbehälter, die eine integrierte Müllpresse besitzen, wieder mit Pfandringen auszustatten. Es sollen solche Modelle zur Anwendung kommen, die durch ihre Konstruktion einer Verunreinigung durch anderen Müll vorbeugen.

Beschlusskontrolle: Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK) – 10.05.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	14	0

10.23 Digitales Gedenkbuch für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung

BV-P-ö/07/0200-
02

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Sappelt

. stellt zwei mögliche Varianten für die Umsetzung dieser Beschlussvorlage vor:

1. Variante
Hierbei handele es sich um die Einrichtung einer externen Website, welche 35.300 EUR in Anspruch nehmen würde. Zusätzlich seien jährliche Folgekosten zu berücksichtigen.
2. Variante
Diese Variante beinhalte die Einbindung in die bestehende, städtische Website der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Das Corporate Design der Stadt setze hier allerdings Grenzen. Die Kosten würden sich auf 21.300 EUR belaufen. Diesbezügliche Folgekosten würden entfallen.

Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann

. teilt mit, dass seitens des Einbringers die Variante 1 bei der Umsetzung bevorzugt werde.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister, ein Konzept für ein digitales Gedenkbuch (Arbeitstitel: „Die Greifswalder Opfer nationalsozialistischer Verfolgung“) erarbeiten zu lassen. In Form einer Homepage mit eigener Domain sollen die Namen und Daten der Greifswalderinnen und Greifswalder, die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wurden, abrufbar sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1

Erklärung zu den finanziellen Auswirkungen - Kostenschätzung
öffentlich

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Liedtke

. spricht sich gegen die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates aus. Die Stadtverwaltung könne genauso mit dem Architekturverband oder anderen Institutionen in Kontakt treten und zusammenarbeiten. Zusätzlich würden Bauvorhaben in den entsprechenden bürgerschaftlichen Gremien zur Diskussion gestellt.

Herr Kaiser

. teilt mit, dass die Stadtverwaltung die Notwendigkeit eines Gestaltungsbeirates nicht sehe. Auch der Gestaltungsbeirat müsste sich an die Regelungen des Baugesetzbuches halten.

Für den Ersatzneubau am Alten Speicher am Hafen werde der mobile Gestaltungsbeirat der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern einberufen, sodass für dieses Projekt eine Meinung von außen eingeholt werde. Dieses Vorgehen könne auch für andere Projekte angewandt werden und sei insgesamt kostengünstiger als die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates.

Frau Socher

. macht darauf aufmerksam, dass für viele Bauprojekte Architektenwettbewerbe durchgeführt worden seien.

. erinnert sich daran, dass die Inanspruchnahme externer Expertise hohe Kosten verursache.

. befürwortet den Vorschlag von Herrn Kaiser, punktuell Fachpersonal einzubeziehen.

Herr Alexander Krüger

. sagt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates als Chance sehe. Dieses Gremium solle für eine gewisse Transparenz für die Öffentlichkeit sorgen. Sollten die Kosten zu sehr ausufern, müsse die Verwaltung die Mitglieder der Bürgerschaft darüber in Kenntnis setzen. Aus Sicht der Fraktion müsse das Thema Gestaltungssatzung aufgegriffen werden. Hier bestehe noch Handlungsspielraum und Verbesserungspotential - beispielsweise im Hinblick auf erneuerbare Energien in der Innenstadt.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die UHGW richtet einen Gestaltungsbeirat nach den Vorschlägen des Bundes Deutscher Architekten ein. Er unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die politischen Institutionen wie auch die Fachverwaltung in Fragen der Architektur, der Stadtplanung und des Stadtbildes. Er begutachtet Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung in ihrer Auswirkung auf Stadtgestalt und Stadtstruktur, um durch fachlich kompetente Empfehlungen

eine Entscheidungsgrundlage für politische Institutionen und für die Verwaltung zu geben. Dies betrifft

- a) Bauvorhaben mit stadtbildprägendem, repräsentativem oder monumentalem Charakter der öffentlichen Hand beziehungsweise privater Bauherren,
- b) bauliche Veränderungen an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Gebäuden oder Ensembles sowie Neubauten in deren Nähe,
- c) Bauvorhaben außerhalb der Innenstadt, um die Entwicklung eines gesamtstädtischen Gefüges zu erreichen.

2. Die UHGW erlässt für den Gestaltungsbeirat eine Geschäftsordnung. Darin ist vorgesehen, dass öffentliche Anhörungen mit Anwohnern, dem Seniorenbeirat, dem Kinder- und Jugendbeirat und der AG Barrierefreie Stadt abgehalten werden.

3. Dem Gestaltungsbeirat werden unter anderem die wesentlichen Bauplanungen der Steinbeckervorstadt vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	1

10.25 Silvester neu denken

BV-P-ö/07/0202-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Wisnewski bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Jörg-Uwe Krüger

- . spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus.
- . geht davon aus, dass die Beteiligung der Bevölkerung an Veranstaltungen im Außenbereich zu dieser Jahreszeit in der Nacht nicht sehr hoch ausfalle.
- . schlägt vor, dieses Programm an einem anderen Tag anzubieten.

Frau Hübner

- . fragt die Verwaltung, ob ein organisiertes Feuerwerk, so wie es in der Sachdarstellung der Vorlage genannt werde, umsetzbar wäre.

Frau von Busse

- . verneint die Frage von Frau Hübner und verweist auf die Informationsvorlage „*Information zur Prüfung des Alternativangebots entsprechend der geänderten BV BV-/07/0196 „Einschränkung des Silvesterfeuerwerks“*“ (BV-P-ö/07/0021-01) der Verwaltung. Die Verwaltung könne dies mit eigenem Personal weder als Veranstalter noch begleitend realisieren. Es wären externe Vergaben notwendig, wodurch die hier angesetzten 50 TEUR zu niedrig kalkuliert seien.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) beauftragt den Oberbürgermeister, zusammen mit der Greifswald Marketing GmbH ein familienfreundliches Alternativprogramm zu individuellem Feuerwerk an Silvester, beginnend ab Silvester 2023/24, zu organisieren. Ziel ist eine Verstetigung und ein Ausbau dieses Angebotes als attraktives Silvesterfest für alle Einwohner:innen Greifswalds.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	14	3

10.26 Nichtumsetzung Einrichtungsbezogener Impfpflicht

BV-P-ö/07/0205

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Kramer

- . bringt die Beschlussvorlage ein.
- . beantragt namentliche Abstimmung.

Frau Damm

- . teilt mit, dass ein jeweils vergleichbarer Antrag im Bundes- und Landtag bereits abgelehnt und im Kreistag nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Rein rechtlich sei der Antrag nicht umsetzbar.
- . sieht durch die Impfpflicht eine Absicherung des Gesundheitssystems, da es sich beispielsweise in Frankreich und Österreich bereits gezeigt habe, dass sie zur Steigerung der Impfquote geführt habe. Als Konsequenz habe es kürzere Ausfälle bei Erkrankungen gegeben und zur Vermeidung von Infektionen beigetragen, wodurch der Personalausfall enorm reduziert werden konnte. Gleichzeitig würden durch das geimpfte Pflegepersonal auch Hochrisikopatient*innen geschützt. Kinder erhielten zumindest einen passiven Schutz und es sei noch nicht klar, mit welchen Langzeitfolgen zu rechnen sei.

Herr Hochschild

- . teilt mit, dass er seit Wochen und Monaten für das Impfen werbe, weil er der Meinung sei, dass nur eine Impfung vor schweren Krankheitsverläufen schütze. Dies erfolge gemeinsam mit den Vorsitzenden der Kommunalpolitik, den Landräten und Oberbürgermeistern.
- . spricht sich dennoch gegen eine Impfpflicht aus.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt namentlich über die Beschlussvorlage abstimmen:

Mitglied der Bürgerschaft	JA	NEIN	ENTHALTUN
Herr Ibrahim Al Najjar		entschuldigt	

Mitglied der Bürgerschaft	JA	NEIN	ENTHALTEN
Herr Ulf Burmeister		X	
Frau Camille Damm		X	
Frau Rita Duschek		X	
Herr Robert Gabel		X	
Frau Yvonne Görs		X	
Frau Sandra Grubert		X	
Herr Prof. Dr. Frank Hardtke	entschuldigt		
Frau Dr. Tjorven Hinzke		X	
Herr Axel Hochschild			X
Frau Katharina Horn		X	
Frau Anja Hübner		X	
Herr Heiko Jaap		X	
Frau Anica Jeske	entschuldigt		
Herr Lutz Jesse		X	
Frau Hulda Kalhorn	entschuldigt		
Herr Dr. Jörn Kasbohm	entschuldigt		
Herr Dr. Andreas Kerath		X	
Herr Thomas Kerl	abwesend		
Herr Gamal Khalil	entschuldigt		
Herr Jörg König		X	
Herr Nikolaus Kramer	X		
Herr Alexander Krüger		X	
Herr Jörg-Uwe Krüger	X		
Herr Christian Kruse	entschuldigt		
Herr Jürgen Liedtke			X
Herr Egbert Liskow			X
Herr Dr. Thomas Meyer		X	
Herr Prof. Dr. Markus Münzenberg		X	
Herr Christoph Oberst		X	

Mitglied der Bürgerschaft	JA	NEIN	ENTHALTUN
Herr Gerd-Martin Rappen		X	
Herr Stephan Reuken	entschuldigt		
Frau Dr. Mignon Schwenke		X	
Frau Birgit Socher		X	
Herr Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann		X	
Frau Prof. Dr. Madeleine Tolani		X	
Herr Dr. Jörg Valentin	X		
Herr Erik von Malottki	entschuldigt		
Frau Kira Wisnewski		X	
Frau Dr. Monique Wölk		X	
Frau Katja Wolter		X	
Frau Grit Wuschek	entschuldigt		
Herr Ingo Ziola		X	

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:
 Der Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder wird beauftragt sich beim Landrat Michael Sack dafür einzusetzen:

1. das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie vom 10.12.2021, insbesondere § 20 a zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht in dem ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmen, soweit möglich, nicht umzusetzen.
2. Kann eine solche Umsetzung nicht vermieden werden, wird der Landrat beauftragt dafür zu sorgen, dass ihm in dem Rahmen zur Verfügung stehende und auszuübende Ermessen der Versorgungssicherheit der betroffenen Einrichtungen überwiegendes Gewicht zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	26	3

der Sporthallen 2 und 3

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Schwenke

. berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen am 07.03.2022, in der die Verwaltung mitgeteilt habe, wie intensiv die Gespräche mit den Sportvereinen und dem Kreissportbund abgelaufen seien und wie groß die Solidarität unter den Vereinen gewesen sei.

Frau Horn

. teilt die Meinung von Frau Dr. Schwenke, dass es in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses einen konstruktiven Austausch gegeben habe.

Frau Prof. Dr. Tolani

. informiert, dass sich verschiedene Sportler*innen an sie gewandt und mitgeteilt hätten, dass sie drei Tage vor der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen noch keine Einladung zur Sitzung erhalten hätten. Konstruktiver Austausch sei vorhanden, wenn alle an einem Tisch säßen.

Herr Rappen

. macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung der Bürgerschaft – anders als heute – den Eindruck vermittelt habe, dass es keine Lösung für Sportvereine geben werde.

Herr Alexander Krüger

. sagt, dass man die Aussage der Verwaltung in der letzten Sitzung unterschiedlich interpretieren konnte. Der Sportbund, die Interessenvertretung aller Sportler*innen in Greifswald, habe sich mit den Sportvereinen mehrfach ausgetauscht und deren Position im Fachausschuss vertreten.

Frau Kalhorn hat die Sitzung während des Tagesordnungspunktes verlassen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Kramer befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Es wird mit TOP 10.20. fortgefahren.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst zur Unterstützung der vom Abriss der Sporthallen 2 und 3 betroffenen Sportvereine folgenden Beschluss:

1. Bei der Nutzung der neuen Sporthalle des Landkreises in der Wielandstraße 16 und der Sporthallen des Berufsbildungswerkes in der Warschauer Straße 10 können die entstehenden Mehrkosten, nach Vorlage des entsprechenden Gebührenbescheides, bei der Universitäts- und Hansestadt abgerechnet werden.

Die Nutzung weiterer alternativer Sportstätten (z.B. Sporthallen von Schulen in freier Trägerschaft o.ä.) ist auf Antrag im Einzelfall dann möglich, wenn diese aufgrund ersatzlos wegfallender Training- bzw. Wettkampfzeiten in den Hallen 2 bzw. 3 und der alten Sporthalle der beruflichen Schule oder mit dem Neubau der beiden Hallen verbundenen Abgabe von Hallenzeiten an durch den Neubau betroffene Vereine erfolgen soll, bis zu einer Höhe von 20 Euro pro Halle oder 10 Euro pro Hallendrittel bzw. -feld. Die Universitäts- und Hansestadt kann dann im Einzelfall die Mehrkosten im Vergleich zur Nutzung einer stadteigenen Sporthalle erstatten.

Dafür werden finanzielle Mittel in Höhe von 24.000,00€ zur Verfügung gestellt.

2. Antragsberechtigt sind ausschließlich Sportvereine und Sportgruppen, die entsprechend der Hallenbelegungspläne in der Sporthalle 2, Sporthalle 3 und/oder der alten Sporthalle der Beruflichen Schule in der Siemensallee angesiedelt waren und nun in andere Sporthallen ausweichen oder Sportvereine und Sportgruppen, die für diese Sportvereine und Sportgruppen ihre bestehenden Hallenzeiten zur Verfügung stellen und andere Sporthallen nutzen müssen, ab dem Zeitpunkt der Sperrung der Hallen 2 bzw. 3.
3. Nicht abrechnungsfähig sind Nutzungsgebühren in anderen Sporthallen oder Sportstätten, außer denen unter Punkt 1 Genannten, und etwaige anfallende Fahrtkosten mit vereinseigenen Kfz, privaten Kfz oder öffentlichen Verkehrsmitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

10.28 Außerplanmäßige Auszahlung für die Integrationshilfe für ukrainische Geflüchtete

BV-V/07/0562

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Kramer

. spricht sich gegen den Antrag aus. Es sei überhaupt nicht abzustreiten, dass den Menschen aus der Ukraine geholfen werden müsse. Allerdings sei eine Integration nicht erforderlich, da die hier ankommenden Frauen und Kinder zurück in ihre Heimat wollen, sobald dies wieder möglich sei. Eine Integration sei

zudem mit dem Asylrecht nicht vereinbar.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald habe selbst viele eigene Projekte zu finanzieren. Man sollte sich lieber um finanzielle Mittel aus dem Integrationsfonds des Landes bemühen, statt selbst die Kosten zu tragen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 50.000 EUR als Eigenanteil der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Projekt Integrationshilfe für ukrainische Geflüchtete der ABS gGmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	3	0

11 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Wolter

. macht darauf aufmerksam, dass die alte Halle an der Caspar-David-Friedrich-Schule mit einem großen Zaun umgeben sei. Diese Halle werde derzeit genutzt, da die Berufsschulhalle für ukrainische Geflüchtete bereitgehalten werde. Das Problem sei, dass diese Halle vor 17:30 Uhr abgeschlossen werde und die Kinder nach Kursende über einen Zaun klettern müssten.

. bittet darum, dass die Schließung des Tores erst nach den Sportkursen erfolge.

Herr Burmeister

. ist über die Führung des Fahrradweges entlang der Anklamer Straße zur Kreuzung Beimler-Straße/Rathenau-Straße verärgert. Zunächst würden die Fahrradfahrer*innen auf der Straße entlanggeführt. Irgendwann werde der Fahrradweg durch eine gestrichelte Linie auf den Bürgersteig geleitet, jedoch sei nicht eindeutig erkennbar, ob der Fahrradfahrende diesem Weg folgen müsse.

. bittet die Verwaltung zu prüfen, ob hier eine bessere Regelung gefunden werden könne.

. moniert das Desinfizieren von Oberflächen in den Sitzungen der Bürgerschaft. Seit März 2020 heiße es im Zusammenhang mit den Hygieneplänen der Schulen, dass führende Wissenschaftler*innen der Universität Rostock festgestellt hätten, dass Flächendesinfektion nicht hilfreich sei.

. fragt, warum dies hier notwendig sei.

. regt eine zeitliche Begrenzung der Sitzungen an, da bereits viele Mitglieder die Sitzung verlassen hätten.

Herr Schick

. teilt mit, dass die Kreuzung Anklamer Straße/Walther-Rathenau-Straße/Hans-Beimler-Straße schon vor Jahren hätte flächendeckend Instand gesetzt werden

sollen und die vorhandene Markierung geändert werden sollte. Vor ca. drei bis vier Jahren sei bereits die komplette Lichtsignalanlage erneuert worden. Mit der flächendeckenden Instandsetzung sei man jedoch in Verzug geraten, da die Stadtwerke Greifswald GmbH den Weiterbau der Trinkwasserhauptversorgungsleitung durchführen wollte. Dies habe sich jedoch laufend verschoben. Verwaltungsintern habe man sich nun darauf verständigt, die Instandsetzung der Kreuzung anzugehen. In diesem Zuge werde eine neue Markierung erfolgen, die allen Ansprüchen der Radfahrer*innen genüge. Bereits in diesem Jahr solle damit begonnen werden.

Herr Dr. Kerath

. geht auf die Mitteilung des Oberbürgermeisters hinsichtlich des Jugendzentrums Takt ein.

Bei der Jugendarbeit handele es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Selbstverständlich könne das Takt nicht allein gelassen werden.

. schlägt daher vor, die entstandenen Kosten von der Kreisumlage abzuziehen.

Herr Dr. Meyer verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

Herr Liedtke

. regt eine Terminfindung an, um mit allen Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen über die Höhe des Grundbetrages des Ortsteilbudgets zu beraten.

Der Oberbürgermeister

. bittet um Zeitaufschub, bis eine Aufstellung ausgearbeitet sei, aus der ersichtlich werde, welche Ortsteilvertretung wie viel Geld ausbe.

. ist der Meinung, dass der richtige Moment für eine Änderung der Höhe des Ortsteilbudgets die nächsten Haushaltsberatungen seien. Selbstverständlich würden die Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen in diese Überlegungen einbezogen.

Frau Hübner

. fragt, wie sich die CDU-Fraktion verhalten werde, nachdem ihr Zählgemeinschaftsmitglied eine Beschlussvorlage mit der AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft eingebracht habe.

Anlage 1 Beantwortung der Anfrage von Herrn Burmeister öffentlich

12 Ende der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft beendet die öffentliche Sitzung der Bürgerschaft um 22:25 Uhr.

Präsident der
Bürgerschaft:

Protokollant/in:

Egbert Liskow

Sarah Wiesenberg